

**An alle Mitglieder**

Benachrichtigte(r) Verteiler:

Vorstand

Kuratorium

Ernährung

peb

**Termin:**

Bonn, 29.04.09

Dr. Andrea Moritz  
amoritz@bll.de

Tel. +49 228 81993-126  
Fax +49 228 81993-226

**Bund für Lebensmittelrecht  
und Lebensmittelkunde e. V.**

Postfach 20 02 12  
53132 Bonn  
Codesberger Allee 142-148  
53175 Bonn

**Hauptstadtbüro Berlin**  
Postfach 06 02 50  
10052 Berlin  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

**Büro Brüssel**  
43, Avenue des Arts  
1040 Brüssel, Belgien

**Für alle Standorte:**  
Tel. +49 228 81993-0  
Fax +49 228 81993-200  
bll@bll.de · www.bll.de

### **DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. April 2009 stellte Bundesernährungsministerin Ilse Aigner im Rahmen des Projekts "FIT KID – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas" die „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ vor (siehe Pressemitteilung der DGE, Anlage 1). Die Standards sind im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Praxis und Bundesländern erarbeitet worden und Teil einer Standardreihe unter der Initiative „IN FORM“. Mit dem Ziel bei der Erstellung eines gesundheitsfördernden Speiseplans und der dazu gehörenden Ernährungserziehung zu unterstützen, richten sie sich an alle, die einen Beitrag zur Optimierung der Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder leisten möchten.

Der Download der „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ ist unter [www.dge-projekt-service.de](http://www.dge-projekt-service.de) möglich. Sie sind außerdem als Broschüre bei der DGE erhältlich.

Die Qualitätsstandards für Kindertagesstätten sind die dritten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung; bislang sind erschienen „Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung“ und „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ (siehe BLL-RS 118-2008/362-2007).

Der BLL hatte in der Vergangenheit ausgiebig zu den Qualitätsstandards der DGE Stellung genommen und Gespräche auf nahezu allen Ebenen geführt. Grundsätzlich ist das Engagement der DGE für die Steigerung der Qualität in den Angeboten der Gemeinschaftseinrichtungen zu begrüßen. Es sind jedoch zahlreiche Kritikpunkte anzumerken, mit denen wir uns in einer ausführlichen Sitzung mit der DGE und dem BMELV auseinandergesetzt haben. Gegenstand waren dabei u. a. die nicht ausreichende Berücksichtigung der Beiträge von Anbietern und damit Praktikern aus den Reihen der Lebensmittelwirtschaft, die enthaltenen ideologischen Ansätze, die unverständlichen Texte für Praktiker, eine unklare Zertifizierung bzw. zu hohe Hürden der Zertifizierung, keine Konzentration auf das Wesentliche sowie mangelnde Praktikabilität. Darüber hinaus wurde die nachteilige Darstellung von Convenienceprodukten thematisiert.

Im Laufe der Entwicklung konnte der BLL zahlreiche Inhalte richtig stellen bzw. verbessern. Insbesondere an der Verständlichkeit, der Vermeidung ideologischer Ansätze und „Verbotsaussagen“ konnte insgesamt gearbeitet werden. So wurde zum Beispiel die nicht zu rechtfertigende Ausgrenzung von Schmelzkäse/Schmelzkäsezubereitungen und Mayonnaise sowie von Geschmacksverstärkern, künstlichen Aromen und Süßstoffen/Zuckeralkoholen wieder gestrichen.

Dennoch bleiben einige entscheidende Punkte, zu denen wir der DGE gegenüber ausführlich Stellung bezogen haben. Dies betrifft bei den Standards für die Kindertagesstätten insbesondere Aussagen zu Süßigkeiten und Kinderlebensmitteln. Wenngleich im Text die Rede davon ist, dass Süßigkeiten nicht ausgeschlossen werden sollen, spricht sich die DGE für klare Regeln in Bezug auf den Umgang mit Süßigkeiten aus und fordert "keine Süßigkeiten in die Brotbox" und weiter "Süßigkeiten sind nur zu besonderen Anlässen erlaubt". Weiterhin ist die Rede davon, dass "Kinderlebensmittel" keine Zwischenmahlzeit sind (siehe S. 18). Der BLL hatte die Verwendung des Begriffs stark kritisiert, da die DGE damit als wissenschaftliche Fachgesellschaft in diesen Leitlinien der Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung einen nicht definierten Begriff verwendet und darüber hinaus solche Produkte als "Lebensmittel, die mit bestimmten Werbeaussagen, z. B. extra viel Milch, beworben werden und deren Zucker- und Fettgehalt so hoch ist, dass sie aus ernährungswissenschaftlicher Sicht negativ zu bewerten sind" (siehe S. 18) definiert.

Die DGE ist nach ihrer eigenen Aussage davon überzeugt, damit keine Produkte schlecht zu bewerten, sondern nur für den Umgang in der Kita klare Regeln aufstellen zu wollen. Sie zeigte sich uneinsichtig, dass mit einer solchen Kommunikation ganz klar negative Aussagen getroffen werden.

Auch im Hinblick auf den Einsatz von Convenienceprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung besteht weiterhin Handlungsbedarf. Zwar werden sie mittlerweile von Seiten der DGE als „nicht mehr aus der Gemeinschaftsverpflegung wegzudenken“ betrachtet, jedoch erfolgt dennoch eine Abwertung von Produkten aus höheren Conveniencestufen (siehe S. 22).

Es bleibt kritisch anzumerken, dass sich die DGE nicht auf eine Verbesserung der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung konzentriert – die natürlich unabhängig von einem Verarbeitungsgrad ist oder davon, ob eine Süßigkeit in der mitge-

brachten Brotbox ist – sondern ideologische bzw. erzieherische Aussagen trifft im Sinne „selbst gekocht ist besser als Convenience“ oder „Kinderlebensmittel/Süßigkeiten gehören nicht in die Brotdose“.

Der BLL wird auch in Zukunft den kritischen Dialog führen und bei der Erarbeitung weiterer DGE-Standards zusammen mit Kollegen aus Mitgliedsunternehmen, die als Praktiker in die DGE-Arbeitsgruppe berufen sind, daran arbeiten, die Entwicklung in eine positive Richtung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Moritz

Leiterin Öffentlichkeitsarbeit/  
Wissenschaftliche Leitung